

Anke Böckenhoff

60 Jahre Römische Verträge in Zeiten von Europaskepsis: Anlass für sozialpolitische Weiterentwicklung?

Am 25. März 1957 unterzeichneten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Die Römischen Verträge jähren sich demnach zum 60. Mal – für viele EU-Befürworter/innen, NGOs und politische Parteien ein Anlass, sich für ein geeintes Europa einzusetzen. In Rom werden sich am 25. März 2017 nicht nur die EU-Staats- und Regierungschefs treffen, um den 60. Jahrestag der Vertragsunterzeichnung zu begehen, auch findet unter dem Label „March for Europe“ ein großer Demonstrationzug statt.

Aktuell bangen immer mehr EU-Befürworter/innen um die Zukunft der EU: Brexit und der voraussichtliche Wahlerfolg europafeindlicher Parteien sind durchaus Grund zur Sorge. Die Gründe für eine verbreitete Europaskepsis sind vielseitig, nicht auf eine reine Legimitations- oder allein auf die Wirtschaftskrise nach 2008 zurückzuführen. Vielmehr ist auch davon auszugehen, dass es einen Zusammenhang mit fehlgeleiteter Sozialpolitik gibt¹. Zugespitzt kann man daher wieder fragen: Kann die Europäische Union als ursprüngliche Europäische Wirtschaftsgemeinschaft überhaupt eine sozialpolitische Rolle spielen? Darf sie es oder sollte sie es?

Der Anlass des 60-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge soll genutzt werden, um einen Blick auf die sozialpolitischen Anfänge zu werfen: Die damalige EWG erhielt nur wenige sozialpolitische Kompetenzen – dennoch wird in der heutigen Debatte häufig unterschlagen, dass schon früh sozialpolitische Regelungen getroffen wurden. Von besonderer Relevanz ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit und damit verbundene soziale Sicherheit (Art. 51). Weiterhin enthalten die Römischen Verträge ein Kapitel über Sozialvorschriften, unter anderem mit:

- der Anerkennung einer Notwendigkeit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen (Art. 117),
- der Förderung enger Zusammenarbeit in sozialen Fragen (Art. 118),

- dem Artikel zum gleichen Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit (Art. 119).

Mit den Römischen Verträgen wurde also ein kleiner Grundstein in der europäischen Sozialpolitik gelegt. Die sozialpolitischen Kompetenzen blieben sehr stark eingeschränkt. Im Laufe der Zeit erweiterten sich die sozialpolitischen Regelungen, grundsätzlich obliegt der Großteil der Sozialpolitik aber noch heute den Mitgliedstaaten selbst. Dennoch werden immer wieder Möglichkeiten hin zu einer Aufwärts-Konvergenz in der sozialpolitischen Entwicklung der europäischen Mitgliedstaaten diskutiert, um Ungleichheiten zwischen den Staaten zu verringern. Die EU kann ihre Kompetenzen nutzen und einzelne Richtlinien oder Verordnungen beschließen, hat dies auch immer wieder vor allem in Bezug zur Arbeitnehmerfreizügigkeit oder im Bereich der Beschäftigungspolitik oder des Arbeitsrechts getan. Neben „harten“ Rechtsakten kann die Union auch Aktionsprogramme oder Empfehlungen ausrufen.

Aber bisher bleibt die EU hinter ihren Möglichkeiten sozialpolitischer Gestaltung zurück. Gerade in der heute schwierigen Phase der europäischen Integration bedarf es zudem ein gewisses Mehr an Europäischer Sozialpolitik. Argumentiert werden kann hier insbesondere mit der wachsenden EU-Skepsis einiger Bürger/innen, denn „die Akzeptanz für die Europäische Union [...] hängt unter anderem auch mit der sozialen Situation und Existenzsicherung der EU-Bürger/innen zusammen“². Die Legitimationskrise oder fehlende Akzeptanz ist natürlich nicht allein mit einer verstärkten europäischen Sozialpolitik zu lösen, das wäre zu einfach gedacht. Dennoch muss sich die EU

1) Pieper, J.: Brexit – und jetzt? Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU aus sozialpolitischer Sicht, in: NDV 2016, 385.

2) Stellungnahme des Deutschen Vereins für die Stärkung der sozialen Dimension der EU-Politik - wirksame und verlässliche Sozialleistungssysteme schaffen, 15. Dezember 2015, NDV 2016, 63.

Anke Böckenhoff M.A., ist wissenschaftliche Referentin der Stabsstelle Internationales im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

fragen, wie sie positiv auf das Leben der Bürger/innen einwirken kann, möchte sie ihre Legitimation untermauern. Der europäische Integrationsprozess ist ins Stocken geraten, gleichzeitig sieht sich die EU schon lange der Kritik ausgesetzt, sie sei nur ein ökonomisches Projekt. An dieser Stelle kann eine verstärkte europäische Sozialpolitik ansetzen: Verbessert sie, wie schon in Art. 117 der Römischen Verträge angekündigt, die Lebensbedingungen der EU-Bürger/innen, und dies in einem erlebbaren und spürbaren Maße, hat die EU eine positivere Zukunft vor sich. Sozialpolitische Akteure, ob Politiker/innen oder Interessensvertreter/innen und Verbände der Zivilgesellschaft, sind angehalten, sich mit der Zukunft Europas auseinanderzusetzen und die Idee einer sozialen Europäischen Union zu entwickeln. Unerlässlich dabei ist auch der Blick über die eigenen Ländergrenzen hinaus.

Den politischen Eliten ist die Brisanz in Zeiten von Brexit oder dem Aufkommen europafeindlicher Parteien durchaus bewusst. Die Suche nach Antworten auf die gegenwärtigen Herausforderungen ist bereits in Gange. Daher ist es auch kein Zufall, dass EU-Kommissionspräsident Juncker passend zum 60-jährigen Jubiläum der Römischen Verträge ein Weißbuch über die Zukunft Europas angekündigt hat.³ Ebenso passt die Ankündigung einer „Europäischen Säule sozialer Rechte“ in die Zeit. Die Säule wird voraussichtlich weniger legislative Maßnahmen enthalten, als der Name vermuten lässt, sondern eher „eine Reihe wesentlicher Grundsätze zur Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme“ enthalten.⁴

Der Deutsche Verein beteiligte sich an einer Konsultation über diese Europäische Säule und wird auch weiterhin die

sozialpolitischen Prozesse auf EU-Ebene begleiten. Er „spricht sich für eine stärkere sozialpolitische Ausrichtung der Europäischen Union unter Wahrung der sozialpolitischen Zuständigkeiten gemäß den Europäischen Verträgen aus“⁵ und setzt sich dafür ein, dass die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam eine sozialpolitische Angleichung ihrer Sicherungssysteme auf einem anspruchsvollen Niveau anstreben. Entsprechend solle sich „die Europäische Kommission stärker sozialpolitisch engagieren, um den Mitgliedstaaten Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Sozialsysteme zu geben“, erklärte Johannes Fuchs, Präsident des Deutschen Vereins, „[a]llerdings muss sie sich dabei an die in den Europäischen Verträgen festgelegten Regeln halten und darf die Mitgliedstaaten nicht fremd bestimmen.“⁶ Genau dieses Spannungsfeld auszuloten und dabei in absehbarer Zeit spürbare Verbesserungen für die Menschen in der EU zu erreichen, ist die große Aufgabe für all diejenigen, die der Unterzeichnung der Römischen Verträge und der Existenz der Europäischen Union etwas Positives abringen können. ■

3) http://europa.eu/newsroom/events/commission-white-paper-future-europe-and-rome-summit-mark-60th-anniversary-treaties-rome_en (21. Februar 2017).

4) „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte“ vom 8. März 2016, COM(2016) 127 final, http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF (21. Februar 2017).

5) Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte, 27. September 2016, NDV 2016, 558.

6) <https://www.deutscher-verein.de/de/presse-2016-europa-braucht-mehr-sozialen-zusammenhalt-2287,900,1000.html> (21. Februar 2017).

Jetzt Mitglied werden



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

Ihre Vorteile

- ✓ Netzwerk ausbauen und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ Impulse geben für Positionen und Empfehlungen des Deutschen Vereins
- ✓ Fachzeitschrift „Nachrichtendienst NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ 25 % der Teilnahmegebühren bei Fachveranstaltungen sparen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im Mitgliederportal
- ✓ Sozialrechtsgutachten von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Wir informieren Sie gern ausführlich

Johannes Assmann, Mitgliederwesen: 030 62980-620, assmann@deutscher-verein.de | www.deutscher-verein.de